
Reglement DV und FK

Stand: 01.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1 Geltungsbereich.....	3
Art. 2 Zweck	3
PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG	3
Art. 3 Planung und Durchführung	3
CHECKLISTEN.....	4
Art. 4 Checkliste Delegiertenversammlung (DV).....	4
Art. 5 Checkliste Frühlingskonferenz (FK)	6
FINANZEN.....	7
Art. 6 Abrechnung zuhanden des TBOE.....	7
LOTTERIEN UND TOMBOLAS	7
Art. 7 Lotterien.....	7
Art. 8 Tombolas.....	7
Art. 9 Bewilligungen.....	7
COOL AND CLEAN	8
Art. 10 Cool and Clean	8
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
Art. 11 Inkrafttreten	8

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), insbesondere für den Vorstand (VV), die Geschäftsstelle (GS) und die Verbandsmitarbeitenden (VM) sowie für Durchführende von Delegiertenversammlungen (DV) und Frühlingskonferenzen (FK).

Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die Verantwortungen und Kompetenzen im Sinne einer verbindlichen Checkliste für den Organisator zwecks Durchführung von DV's und FK's.

PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG

Art. 3 Planung und Durchführung

Für die Planung und Durchführung der DV und FK ist der VV in Zusammenarbeit mit der GS und dem Organisator verantwortlich. Der Organisator hat der GS die Kontaktdaten des OK, sowie die korrekte Anschrift des Durchführungsortes mitzuteilen.

CHECKLISTEN

Art. 4 Checkliste Delegiertenversammlung (DV)

Versammlungsraum

- Bestuhlung für ca. 130 Personen
- Bestuhlung Vorstand vorne links für 8 Personen (nicht auf der Bühne!)
- 1 Tisch hinter dem Vorstand für Ablage und Geschenke
- Solides Rednerpult mit genügend Ablagefläche; Standort Mitte Podium / gute Beleuchtung (nicht auf der Bühne!)
- Mikrofonanlage mit genügender Leistung; Bedienung während Versammlung durch Organisator
- Beamer mit Laptopanschluss, Leinwand und HDMI-Anschluss (mindestens 2 x 3 m) seitlich oder über dem Rednerpult
- Audioanschluss an zentrale Musikanlage (für Tonausgabe bei Videos)
- Anschlusskabel Audio von Laptop zu Musikanlage
- Heizung / Ventilation (Überwachung während Versammlung)

Dekoration

- 2 Spannbänder TBOE (werden durch TBOE mitgebracht, Platz durch Organisator)
- Verbandsfahne TBOE (Aufgebot durch TBOE, Platz durch Organisator)
- Tischschilder (werden durch den TBOE mitgebracht und platziert)
- Vereins- / Gemeindefahnen (durch Organisator)
- Tischdekorationen (durch Organisator)

Anmeldung

- 4 Tische + 6 Stühle
- 4 Ständer für Hinweistafeln (z.B. Malstäbe) – Hinweistafeln werden vom TBOE mitgebracht
- 6 Personen für Anmeldung (6 vom Organisator)

Festwirtschaft

- vor der Versammlung und in der Pause rasche Bedienung sicherstellen / genügend Personal
- Pause von 15min während der Versammlung wird eingeplant
- Bereitstellung des Apéros für nach der Versammlung (ab 12.30 Uhr) für ca. 100 Personen

Verkehrsführung

- Entsprechende Beschilderung ab Dorfeingang
- Bereitstellung genügender Parkmöglichkeiten (ca. 80 Autos)
- Genügend Personen für Parkplatzeinweisung

Weiteres

- Der Organisator hat der GS die OK-Kontaktangaben zu melden
- Der Organisator stellt eine finanz-kompetente Person, die sich an der DV als Mitglied der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von 3 Jahren wählen lässt, teilt der GS den Namen mit und lädt die Person zur DV für eine persönliche Vorstellung ein (die TBOE Revisionsstelle umfasst total 3 Personen)
- Einladung eigener Vereins-Ehrenmitglieder durch Organisator möglich
- Falls durch den Organisator gewünscht kann eine Musikgesellschaft / Musiker / Band / Chor aufgeboten werden (Namen der GS melden)
- Rahmenprogramm durch Organisator nach Absprache mit TBOE (z.B. Vorführung, Tombola, etc.)

Entschädigung

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Entschädigung: | CHF 500.00 |
| <input type="checkbox"/> Beteiligung Hallenmiete / Musik: | CHF 500.00 max. |
| <input type="checkbox"/> Beteiligung Apéro: | CHF 300.00 max. |
| <input type="checkbox"/> Beteiligung Getränke/Kaffee + Gipfeli: | CHF max. 10.- pro VV/GS. |

Es können nur die effektiven Kosten verrechnet werden. Die Entschädigungen werden nach der Zusendung der Schlussabrechnung (inkl. Original-Rechnungen) dem Organisator gutgeschrieben.

Art. 5 Checkliste Frühlingskonferenz (FK)

Versammlungsraum

- Bestuhlung für ca. 120 Personen
- Bestuhlung Vorstand vorne links für 8 Personen (nicht auf der Bühne!)
- 1 Tisch hinter dem Vorstand für Ablage und Geschenke
- Solides Rednerpult mit genügend Ablagefläche; Standort Mitte Podium / gute Beleuchtung (nicht auf der Bühne!)
- Mikrofonanlage mit genügender Leistung; Bedienung während Versammlung durch Organisator
- Beamer mit Laptopanschluss, Leinwand und HDMI-Anschluss (mindestens 2 x 3 m) seitlich oder über dem Rednerpult
- Audioanschluss an zentrale Musikanlage (für Tonausgabe bei Videos)
- Anschlusskabel Audio von Laptop zu Musikanlage
- Heizung / Ventilation (Überwachung während Versammlung)

Dekoration

- 2 Spannbänder TBOE (werden durch TBOE mitgebracht, Platz durch Organisator)
- Verbandsfahne TBOE (Aufgebot durch TBOE, Platz durch Organisator)
- Tischschilder (werden durch den TBOE mitgebracht und platziert)
- Vereins- / Gemeindefahnen (Organisator)
- Tischdekorationen (Organisator)

Anmeldung

- 4 Tische + 6 Stühle
- 4 Ständer für Hinweistafeln (z.B. Malstäbe)
- 6 Personen für Anmeldung (6 vom Organisator)

Workshop-Räume (nach Absprache, falls durch den TBOE geplant)

- Weitere Räume (2-3 für Workshops vorbereiten; zweiter Teil der FK)

Festwirtschaft

- vor der Versammlung und in der Pause rasche Bedienung sicherstellen / genügend Personal
- Pause von 15min während der Versammlung wird eingeplant
- Bereitstellung des Apéros für nach der Versammlung für ca. 80 Personen

Verkehrsführung

- Entsprechende Beschilderung ab Dorfeingang
- Bereitstellung genügender Parkmöglichkeiten (ca. 70 Autos)
- Genügend Personen für Parkplatzeinweisung

Weiteres

- Einladung eigener Vereins-Ehrenmitglieder durch Organisator möglich

Entschädigung

- Allgemeine Entschädigung: CHF 500.00
- Beteiligung Hallenmiete / Musik: CHF 500.00 max.
- Beteiligung Apéro: CHF 300.00 max.

Es können nur die effektiven Kosten verrechnet werden. Die Entschädigungen werden nach der Zusendung der Schlussabrechnung (inkl. Original-Rechnungen) dem Organisator gutgeschrieben.

FINANZEN

Art. 6 Abrechnung zuhanden des TBOE

Der GS ist innerhalb von 2 Monaten (spätestens aber per 15.12.) nach der DV oder FK eine Abrechnung des gesamten Anlasses inkl. Quittungen vorzulegen.

Für die Kosten, welche vom TBOE nach Vorlage der Abrechnung übernommen werden, ist die Excel-Vorlage, welche bei der GS bezogen werden kann, zu verwenden.

LOTTERIEN UND TOMBOLAS

Art. 7 Lotterien

Als Lotterie gilt jede Veranstaltung, bei der

- gegen Leistung eines Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes;
- ein vermögensrechtlicher Vorteil als Gewinn in Aussicht gestellt wird;
- über dessen Erwerb, Grösse oder Beschaffenheit planmässig;
- durch Ziehung von Losen oder Nummern oder ein ähnliches auf Zufall gestelltes Mittel entschieden wird.

Art. 8 Tombolas

Tombolas sind Lotterien, die bei einem Unterhaltungsanlass durchgeführt werden, deren Gewinne nicht in Geldbeträgen bestehen und bei denen die Ausgabe der Lose, die Ziehung der Lose und die Ausrichtung der Gewinne in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen.

Art. 9 Bewilligungen

Der VV kann auf Antrag des Organisators die Durchführung einer Lotterie oder einer Tombola anlässlich der DV oder FK genehmigen.

Lotterien und Tombolas sind jedoch immer zusätzlich auch durch die zuständige Behörde bewilligen zu lassen.

COOL AND CLEAN

Art. 10 Cool and Clean

Der TBOE steht hinter dem Präventionsprogramm «Cool and Clean» von Swiss Olympic, welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Mit der Umsetzung von kleinen, aber wirkungsvollen Massnahmen kann ein gesundheitsförderndes Umfeld geschaffen werden. Weitere Infos zum Präventionsprogramm sind auf der Website erhältlich: <https://coolandclean.ch/>.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sind die Organisatoren aufgefordert, das Präventionsprogramm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und umzusetzen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 11 Inkrafttreten

Das Reglement DV und FK wurde an der Vorstandssitzung vom 16.12.2025 genehmigt und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Reglements DV und FK werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental



Patrick Locher
Präsidium



Christian von Allmen
Ressort Dienste